

Hermann-Vöchting-Gymnasium

Stadt Blomberg

Haus- und Schulordnung

Nicht für alle denkbaren Situationen unseres Zusammenlebens in der Schule lassen sich allgemein gültige Regeln formulieren. Die nachfolgende Haus- und Schulordnung fasst die wichtigen Punkte zusammen, die sich im Laufe der Zeit als sinnvoll erwiesen haben.

Oberstes Gebot einer solchen Ordnung ist aber die gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz aller am Schulleben Beteiligten.

1. Vor Unterrichtsbeginn

Die Eingangstüren des Hauptgebäudes, des Oberstufengebäudes und des Erweiterungsbaus werden um ca. 7.00 Uhr geöffnet. Ab 7.30 Uhr benutzen alle Schülerinnen und Schüler den Klassen- bzw. Kursraum als Aufenthaltsraum, in dem sie in der ersten Stunde Unterricht haben. Der Fachklassentrakt wird erst um 7.30 Uhr geöffnet. Es kann vorher in der Pausenhalle des Hauptgebäudes gewartet werden.

2. Während der Unterrichtszeit

2.1 Mit dem Klingelzeichen begeben sich die Schülerinnen und Schüler sofort in ihre Unterrichtsräume und nehmen ihre Plätze ein. Die Türen sollen geschlossen sein, damit der Unterricht in den Nachbarklassen nicht gestört wird.

Fachräume werden nur betreten, wenn die Lehrkraft anwesend ist.

2.2 Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht eingetroffen, meldet der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin dies im Sekretariat.

2.3 Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 dürfen während der Unterrichtszeit und in den Pausen das Schulgelände nicht verlassen.

Über Ausnahmen entscheiden die verantwortlichen Lehrkräfte.

3. Pausen

3.1 Lauf- und Ballspiele sind im Gebäude wegen der Unfallgefahr nicht gestattet.

Die Fensterbänke dürfen nicht als Sitzgelegenheit benutzt werden. Wenn in den oberen Stockwerken gelüftet wird, darf sich niemand in unmittelbarer Nähe des offenen Fensters aufhalten.

3.2 Während der großen Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Hof auf. Die Oberstufe ist im Oberstufengebäude und im Erweiterungsbau von dieser Regelung ausgenommen.

Auf dem Hof ist bei entsprechender Wetterlage das Schneeballwerfen verboten, da das Verletzungsrisiko zu groß ist.

3.3 Fachklassentrakt:

In den großen Pausen müssen alle Schülerinnen und Schüler den Fachklassentrakt verlassen.

In den Pausen sind die Toiletten außerhalb des Fachklassentraktes zu benutzen.

Der Aulabereich darf nicht als Aufenthaltsraum benutzt werden, auch nicht in Freistunden.

Die Bücherei kann in den großen Pausen vom oberen Eingang her (Pausenhof der Realschule) aufgesucht werden. Für jede Schule sind die Öffnungszeiten festgelegt.

3.4 Schülerinnen und Schüler, die zur großen Pause von den Sportstätten oder aus den Fachräumen kommen, dürfen kurzfristig das Hauptgebäude betreten, um ihre Taschen in der Pausenhalle abzulegen. Falls sie im Winter mit nassen Haaren vom Schwimmunterricht kommen, dürfen sie sich in ihrem Klassenraum aufhalten.

- 3.5 Während der Pausen werden die Klassenräume vom Ordnungsdienst gelüftet, aufgeräumt und die Tafeln gesäubert.
- 3.6 Bei schlechtem Wetter dürfen sich die Schülerinnen und Schüler des Hauptgebäudes in der Pausenhalle und den unteren Korridoren aufhalten. Die Klassenräume müssen verlassen werden. Ebenso kann der Eingangsbereich des Fachklassentrakts als Aufenthaltsraum genutzt werden.

4. Nach dem Unterricht

- 4.1 Jede Klasse und jeder Kurs sorgen für einen ordentlichen Zustand ihres Unterrichtsraumes. Bei Raumwechsel oder nach der letzten Stunde leeren sie die Tischfächer, suchen herumliegende Gegenstände auf, reinigen die Tafel, schließen die Fenster und schalten das Licht aus.
Nach der letzten Unterrichtsstunde werden in dem jeweiligen Raum die Stühle hoch gestellt. Die Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass die Lehrkraft den Raum verschließt.
- 4.2 Falls es am Busbahnhof zu Problemen kommt, muss dies sofort den Aufsicht führenden Lehrkräften gemeldet werden.

5. Weitere Hinweise

- 5.1 Die Schülerinnen und Schüler dürfen die **Anschlagtafeln** auf den Fluren und in den Klassenräumen nur mit Genehmigung der Schulleitung bzw. der zuständigen Lehrkraft benutzen. Der SV stehen eigene Anschlagtafeln zur Verfügung.
- 5.2 **Unfälle** müssen sofort bei der Aufsicht führenden Lehrkraft und im Sekretariat gemeldet werden. Für **Alarmfälle** gilt ein besonderer Plan.
- 5.3 **Beschädigungen** an Gebäuden oder Einrichtungen sind sofort der Klassenleitung und dem Hausmeister zu melden. Für schuldhaft entstandene Schäden haften die Verursacher.
- 5.4 **Diebstähle** müssen sofort der Aufsicht führenden Lehrkraft und im Sekretariat gemeldet werden. Jeder ist verpflichtet, Geld und Wertsachen - insbesondere während des Sportunterrichts - sicher aufzubewahren. Die Schule haftet nicht bei Verlust.
- 5.5 **Fahrräder** werden verschlossen im Fahrradkeller abgestellt, **Motorräder** vor dem oberen Haupteingang am Ostring. Das Fahren auf dem Schulgelände ist verboten.
- 5.6 **Rauchen** und der **Genuss von Alkohol** sind auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmen vom Alkoholverbot bei besonderen schulischen Veranstaltungen entscheidet der Schulleiter.
- 5.7 Alle Schülerinnen und Schüler sind auf dem **Schulweg**, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen versichert. Als Schulweg gilt in der Regel die kürzeste Strecke zwischen Wohnung und Schule.
- 5.8 Bei **Schulversäumnissen** muss sobald wie möglich eine Entschuldigung durch die Eltern erfolgen. Für die Oberstufe gilt eine gesonderte Regelung (Entschuldigungsformulare). Beurlaubungen bis zu zwei Tagen kann die Klassenleitung bzw. die Jahrgangsstufenleitung genehmigen, bei mehr als zwei Tagen entscheidet der Schulleiter.

März 2006


(Fahrenkamp) Schulleiter